

Protokoll

zur Mitgliederversammlung

der Bürgerinitiative „Schützenhofbunker“

am 23.11.2012

in 48151 Münster

Gut drei Monate nach Gründung der Bürgerinitiative „Schützenhofbunker“ wurden die anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung am 23.11.2012 über die aktuelle Situation zum Schützenhofbunker und über die anstehenden nächsten Schritte informiert:

1. Begrüßung und Darstellung der Finanzlage (Egon Kuhl)

Egon Kuhl begrüßt die Mitglieder der Bürgerinitiative und dankt für das zahlreiche Erscheinen und Interesse. Ein herzlicher Dank geht an die Trinitatis-Gemeinde, die uns freundlicherweise Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

Es folgt ein Kassenbericht. Die ersten Bemühungen um eine notwendige finanzielle Absicherung der Bürgerinitiative Schützenhofbunker brachten in den ersten vier Wochen zögerlich und steigerungsbedürftig 2.790,00 EUR in die Kasse.

Die erste Honorarrechnung der Kanzlei Baumeister erreichte uns zum Ende der 4. Woche. Für 9 in Rechnung gestellte Zeitstunden zzgl. MWSt und Auslagen betrug der Rechnungsbetrag 2.472,00 EUR (insbesondere für die Erstellung der Eingaben an die Stadt zu den Lärm- und Erschütterungsgutachten). Mit Begleichung der Rechnung verblieben rd. 300,00 EUR. Hiervon wurden 164,00 EUR für den Aufbau unseres Schaukastens investiert. Der Schaukasten informiert aktuell zu Themen rund um den Schützenhofbunker und wird von vielen interessierten Lesern gut angenommen. Nach weiterem Abzug sonstiger Sachkosten (Kopien, Briefumschläge, Porto) waren die eingenommenen Aufwendungen fast aufgezehrt.

Unsere zweite Aktion der Geldbeschaffung war dank vieler Mitglieder und weiterer Förderer zufriedenstellend. Es wurden rd. 350 Briefzustellungen persönlich in die Briefkästen der Nachbarschaft verteilt, in denen um finanzielle und solidarische Unterstützung gebeten wurde. Auch die Vorteile eines rechtzeitigen Engagements wurden darin genannt.

Die Bürgerinitiative Schützenhofbunker hat mit Schreiben vom 29.10.2012 an das Finanzamt Münster den Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gestellt. In der Gründungsversammlung wurde beschlossen, dass die Bürgerschaft eine Unterschutzstellung des Bunkers als Denkmal für die Schrecken des zweiten Weltkrieges und die damit verbundenen Todesopfer wünscht. Aus diesem Grund wurden bereits bei den städtischen Denkmalbehörden und beim Landschaftsverband Westfalen Lippe Anträge auf Unterschutzstellung gestellt. Dieses Eintreten für eine solche Unterschutzstellung ist i. d. R. ausreichend für die Gemeinnützigkeit.

Der Vorteil für die Spender wäre: Es könnten Spendenbescheinigungen für die steuerliche Geltendmachung der Spender ausgestellt werden. Über den Antrag wurde bisher noch nicht entschieden.

Es kann nach dem ersten zurückliegenden Quartal berichtet werden, dass die Bürgerinitiative Schützenhofbunker in Münster und Umgebung, in den Gremien der Stadt, in der Presse und den politischen Parteien bekannt ist.

Der Kontoauszug weist zum 23.11.2012 ein Guthaben in Höhe von 3.753,50 EUR aus.

2. **Wie weit sind das Denkmal- und das Abrissverfahren ?** (Winfried Welter)

Der vorgestellte Foliensatz ist auf der homepage „www.bunkerabriss-muenster.de“ in der Rubrik „Dokumente“ eingestellt und kann dort eingesehen werden.

Winfried Welter informiert auch über den zeitlichen Verlauf zu folgenden Anträgen:

Antrag der BI auf Unterschutzstellung des Bunkers als Denkmal mit Hinweis auf die Möglichkeit der Unterschutzstellung mehrerer Bunker als Gruppe (→Mannheim)

Abrissantrag des Investors bei der Stadt Münster und unser Schreiben an die Stadtverwaltung „Abrissgenehmigung wäre rechtswidrig“, bisher keine Entscheidung der Stadt

des weiteren Ausführungen zu den Themen

„Was erwartet uns bei einem Abriss?“ und „Was können wir dagegen tun?“

3. **Warum ist ein Bebauungsplan für die Mitglieder der Bürgerinitiative und Anwohner so wichtig ?** (Winfried Welter)

Der vorgestellte Foliensatz ist auf der homepage „www.bunkerabriss-muenster.de“ in der Rubrik „Dokumente“ eingestellt und kann dort eingesehen werden.

Winfried Welter informiert über das Verfahren, was auf dem Bunker-Grundstück gebaut werden darf und stellt dar, welche Chancen zur Einflussnahme die Bürger jetzt nutzen müssen, da für das Bauvorhaben ein Bebauungsplan maßgeblich sein wird.

Der Rat der Stadt Münster hat entschieden, dass das Bauvorhaben der Fa. WEG Projektentwicklungs GmbH & Co. KG nicht nach der Umgebungsbebauung (§ 34 BauGB) genehmigt wird. Er hat am 08.11.2012 einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Dafür stimmten die SPD, die CDU, die Grünen, die Linken und die Piraten.

Der Bauantrag nach Bebauungsplan muss genau geprüft werden. Alle Kriterien des Bebauungsplans sind in allen Punkten zu erfüllen.

Die Bauverwaltung erarbeitet die Kriterien auf die konkreten Grundstücke bezogen.

Im Rahmen des laufenden Verfahrens zur Festlegung des Bebauungsplans sind jetzt alle Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, Anregungen einzubringen und Bedenken vorzutragen. Über unsere Bedenken und Anregungen muss öffentlich abgestimmt werden. I. d. R. werden viele Anregungen berücksichtigt.

Die Anregungen und Bedenken werden von der Bauverwaltung bewertet und zur Übernahme bzw. Ablehnung vorgeschlagen.

Der Rat der Stadt Münster beschließt die Kriterien als Satzung.

Wir können sehr zufrieden sein, dass die politischen Gremien einen Bebauungsplan durchgesetzt haben. Dieses Ergebnis ist nicht zuletzt dem Engagement der Bürgerinitiative Schützenhofbunker zu verdanken. Die juristische Unterstützung ist für eine erfolgreiche Arbeit und Durchsetzung unserer Interessen unentbehrlich.

Die Mitglieder der BI werden zur Mitgestaltung aufgerufen. Bitte leiten Sie Ihre Anregungen und Bedenken bis Januar 2013 an den Vorstand der BI Schützenhofbunker weiter, z. B. zu:

Anzahl und Größe der Gebäude

Maximale Höhe der Gebäude

Art, Größe und Zahl der Wohnungen

Form der Dächer

Abstände der Gebäude zu den Straßen und Grundstücken

Unterbringung der Autos und Fahrräder

Zufahrt zu den Parkplätzen

Erhalt der Gedenktafel

Erhalt von Bäumen

Erhalt des Spielplatzes

etc.

4. Wie ist das Schreiben der Fa. WEH Projektentwicklungs GmbH & Co. KG auf unseren „offenen Brief“ zu bewerten ? (Matthias Bruns)

Der vorgestellte Foliensatz ist auf der homepage „www.bunkerabriss-muenster.de“ in der Rubrik „Dokumente“ eingestellt und kann dort eingesehen werden.

Matthias Bruns erläutert den Anlass für den offenen Brief an Herrn Beyer als Geschäftsführer der BWN. Da Herr Beyer und der heutigen Gesellschafterstruktur nach einem Vergleich beim Amtsgericht u. a. keine zweifelhafte Geschäftspraxis unterstellt werden darf (es ging konkret um die Insolvenz einer Projektentwicklungsgesellschaft unter dem Dach der BWN nach Regress-

forderungen im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben an der Annette-Allee in 2001), haben wir Herrn Beyer als ortsansässigen Unternehmer zu seiner moralischen Verpflichtung befragt, ob er die finanzielle Verantwortung übernehmen wird, wenn beim Abbruch des Bunkers oder bei der anschließenden Bebauung Schäden entstehen sollten.

Im Antwortschreiben der Fa. WEH Projektentwicklungs GmbH & Co. KG wird u. a. mitgeteilt:

In der Branche sei es üblich, für jedes Projekt jeweils eine eigene Gesellschaft zu gründen, die haftungsbegrenzt ist (keine Stellungnahme zur persönlichen Verantwortung).

Die einzelnen beteiligten Firmen wären für ihren Verantwortungsbereich versichert (Bauträgerhaftpflichtversicherung).

Im Rahmen der Vorstellung der Rechtsform „GmbH & Co. KG“ wird das Ziel eines Investors erläutert, die Haftungsrisiken für die hinter der Gesellschaft stehenden Personen zu begrenzen oder gar auszuschließen. Die Rechtsform der GmbH & Co. KG wird gewählt, wenn keine natürliche Person die Position des persönlich haftenden Gesellschafters übernehmen will. Die GmbH als Komplementär (Vollhafter) hat grundsätzlich die Befugnis zur Führung der Geschäfte und Vertretung nach außen. Da die GmbH als juristische Person nicht handlungsfähig ist, wird sie i. d. R. von den Kommanditisten (Teilhafter) als Geschäftsführer der GmbH geführt und nach außen vertreten.

5. Wie ist die Bürgerinitiative Schützenhofbunker vernetzt ? (Winfried Welter)

Winfried Welter zeigt die bestehenden Kontakte der Bürgerinitiative Schützenhofbunker auf. Neben Vernetzungen zur Stadt Münster, zu Ratsfraktionen und zur Presse bestehen Verbindungen auch zu betroffenen Personen innerstädtisch (Gemeinsamkeit: Baumaßnahme in der Zuständigkeit der Stadt Münster) und außerhalb von Münster (→ z. B. Frankfurt, Gemeinsamkeit: Fa. Zeller aus Offenbach als Abbruchunternehmen). Die homepage www.bunkerabriss-muenster.de wird durchschnittlich 13 mal täglich aufgerufen.

6. Verschiedenes

Die Möglichkeit des Abschlusses einer Rechtsschutzversicherung, bei der auch die Risiken im Zusammenhang mit einem möglichen Abbruch des Bunkers sowie der Neubebauung eingeschlossen sind, muss bei Bedarf mit dem eigenen Versicherer geklärt werden. Eine Rückfrage hat ergeben, dass nach Meinung der befragten Versicherungsgesellschaft es nicht mehr möglich ist, eine Rechtsschutzversicherung im beschriebenen Umfang abzuschließen, da die streitauslösende Willenserklärung bereits durch den gestellten Abrissantrag vorliegt.

Ein Teilnehmer der Mitgliederversammlung informiert, dass es in Münster zu wenig bezahlbaren Wohnraum gibt (beispielsweise für Studenten, aber auch für Geringverdiener im Allgemeinen). Wohnungen, die auf dem Bunkergrundstück entstehen sollen, müssen hochpreisig angeboten werden (wegen der wirtschaftlichen Interessen eines Investors). Die Situation wird mit dieser Baumaßnahme nicht verbessert.

Ein Teilnehmer berichtet von der damaligen Baumaßnahme „Johanniterstift“ auf der Weißenburgstraße. Beispielsweise sind LKWs bereits um 4:00 h nachts auf die Baustelle gefahren

und haben die Nachtruhe erheblich gestört. Anderes Beispiel: Ein Baggerführer hat mit brachialen Mitteln versucht, große Betonelemente mit viel Lärm und Erschütterungen zu zerkleinern. Leider hilft es in den akuten Situationen nur, sofort auf der Baustelle direkt den Bauarbeitern klarzumachen, dass von ihren praktizierten Bautätigkeiten / -methoden abgelassen wird, um Folgen zu vermeiden. Es sind nach dem Stand der Technik häufig schonendere Methoden möglich, die aber, um Aufwand oder Zeit zu sparen, vor Ort nicht angewandt werden.

Die Anwesenden haben den Vorstand aufgefordert, den eingeschlagenen Weg mit der bisherigen Zielsetzung und Intensität weiter zu gehen, d. h. insbesondere vor den Entscheidungen der Stadt so viel für die Mitglieder der Bürgerinitiative Schützenhofbunker bzw. Anwohner zu erreichen wie möglich, und das – wo nötig – mit juristischer Unterstützung.

Matthias Bruns (als Protokollführer)

Münster, 01.12.2012